



Informationen zur Beitragsregelung

Der Mitgliedsbeitrag beträgt ab dem 01.01.2020 für:

fördernde Mitglieder

jährlich 80,00 €

(förderndes Mitglied kann satzungsgemäß nur werden, wer nicht mittelbar oder unmittelbar mit der Sauna berufliche oder gewerbliche Interessen verfolgt)

ordentliche Mitglieder der Mitgliedergruppe Bäder

Jahresbeitrag

Betriebstyp I	s. Staffelung	450,00 €
Betriebstyp II	s. Staffelung	490,00 €
Betriebstyp III	s. Staffelung	550,00 €
Betriebstyp IV	s. Staffelung	550,00 €
zuzüglich für jede unselbstständige Betriebsstätte der Betriebstypen I bis III		230,00 €

Ausnahmeregelungen

1. Öffentliche zugängliche Saunabäder mit geringem Jahresumsatz 230,00 €

Mitglieder, die öffentlich zugängliche Saunabäder mit einem Jahresumsatz im Saunabereich von unter 60.000,00 € (netto) betreiben, können eine Beitragsermäßigung von 50 % jeweils für maximal zwei Kalenderjahre beantragen. Der Umsatz muss durch die Vorjahresbilanz oder durch Bescheinigung des Steuerberaters belegt werden. Über den Antrag entscheidet das Präsidium.

2. Kleine Saunaanlagen in Hotels, Fitnessstudios und Sporteinrichtungen 230,00 €

Mitglieder, die kleine Saunaanlagen als Zusatzangebot in Hotels, Fitnessstudios oder Sporteinrichtungen mit einer Grundfläche im Gebäude von nicht mehr als 60 qm betreiben, können eine Beitragsermäßigung von 50 % jeweils für maximal zwei Kalenderjahre beantragen. Die Grundfläche muss durch Kopie der geprüften Bauzeichnung belegt werden. Über den Antrag entscheidet das Präsidium.

ordentliche Mitglieder der Mitgliedergruppe Hersteller/Händler

Jahresbeitrag

Beitragsgruppe I	s. Staffelung	230,00 €
Beitragsgruppe II	s. Staffelung	450,00 €
Beitragsgruppe III	s. Staffelung	950,00 €
Beitragsgruppe IV	s. Staffelung	1.900,00 €

Die Aufnahmegebühr für fördernde und ordentliche Mitglieder beträgt einmalig

40,00 €



Anlage zum Einstufungsbogen für Saunabäder

Betriebstyp I mit folgender Ausstattung:

- Kapazität bis zu 40 Garderobenschränke oder 60 Tagesbesucher
- 1 Saunaraum, 1 Dampfraum, 1 Warmluftraum
- Vorreinigungsbereich mit bis zu 4 Duschen
- Abkühlraum mit bis zu 4 Fußwärmbecken, 2 Brausen, Tauchbecken
- Ruheraum mit bis zu 10 Liegen
- Keine Gastronomie oder nur als Erfrischungsbar
- Kleiner Saunagarten/Saunahof ohne Badeangebote

Betriebstyp II mit folgender Ausstattung:

- Kapazität bis zu 80 Garderobenschränke oder 120 Tagesbesucher
- 2 Saunaräume, 1 Dampfraum, 1 Warmluftraum
- Blockhaussauna und/oder Erdsauna im Außenbereich
- 1 Schwimmbecken und/oder 1 Whirlpool in der Saunaanlage
- Vorreinigungsbereich mit bis zu 8 Duschen
- Abkühlraum mit bis zu 10 Fußwärmbecken, 4 Brausen, Gießeinrichtungen, Tauchbecken
- Ruheraum mit bis zu 20 Liegen
- Bistro mit bis zu 40 Sitzplätzen

Betriebstyp III mit folgender Ausstattung:

- Kapazität mehr als 80 Garderobenschränke oder mehr als 120 Tagesbesucher
- 3 und mehr Saunaräume, mindestens 1 Dampfraum, mindestens 1 Warmluftraum
- mindestens 1 Blockhaussauna und Erdsauna im Außenbereich
- 1 und mehr Schwimmbecken und/oder Whirlpool(s) in der Saunaanlage
- Vorreinigungsbereich mit mehr als 8 Duschen
- Abkühlraum mit mehr als 10 Fußwärmbecken, mehr als 4 Brausen, Gießeinrichtungen, Tauchbecken
- Ruheräume mit mehr als 20 Liegen
- Gastronomie mit mehr als 40 Sitzplätzen

Betriebstyp IV:

- Mitgliedsbad mit einer oder mehreren unselbstständigen Betriebsstätte(n) der Betriebstypen I, II oder III.